

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 21/2023/BV

Datum:
15.03.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Jugendgemeinderat
Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	22.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die als Anlage 01 beigefügte Neufassung der "Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg" zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kostenerhöhung für die Durchführung der JGR - Wahl als Online- Wahl alle 2 Jahre von 10.000.- € auf ca. 35.000- €	35.000.- € (für 2023)
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Der Ansatz wurde im Haushaltsentwurf (Teilhaushalt des Referats 01) für das Jahr 2023 entsprechend erhöht	35.000.- €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Wahl zum Heidelberger Jugendgemeinderat wird turnusmäßig erneut im Dezember 2023 stattfinden. Im Vorgriff auf diese Wahl und als wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer digitalen Stadt sollen notwendige und von den Jugendlichen gewünschte Änderungen umgesetzt, Regelungen für eine Durchführung der Wahl als internetbasierte Online - Wahl ergänzt und die bisher bestehenden beiden Satzungen für den Jugendgemeinderat (Jugendgemeinderatssatzung und Wahlordnung) in einer neuen Satzung für den Jugendgemeinderat zusammengeführt werden.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 22.03.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023

5.1 Jugendgemeinderat Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung Beschlussvorlage 0021/2023/BV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt und ruft nachfolgenden **Sachantrag** der **CDU-Fraktion** (Anlage 02 zur Drucksache 0021/2023/BV) auf:

Es soll ermöglicht werden, dass der Jugendgemeinderat neben den bereits bestehenden fünf Ausschüssen Jugendhilfeausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, sowie im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zusätzlich in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, sowie den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit ein beratendes Mitglied entsendet.

Für die Vertretung im Gemeinderat soll es künftig zudem eine Vertretungsregelung geben.

Sowie den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** (Anlage 03 zur Drucksache 0021/2023/BV):

§ 7 Absatz 2 der Jugendgemeinderatssatzung soll folgendermaßen geändert werden (Änderungen fett):

- Der Gemeinderat beruft als sachkundige Einwohner oder Einwohnerinnen je zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Jugendgemeinderates als ständig beratende Mitglieder in ~~den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, in den Ausschuss für Kultur und Bildung, in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie in den Sportausschuss~~ **alle Ausschüsse des Heidelberger Gemeinderats gemäß § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung.** Der Jugendgemeinderat kann hierzu bestimmte Personen aus seiner Mitte vorschlagen.

Bürgermeisterin Jansen erklärt hierzu, dass in der Satzung des Jugendgemeinderates jene Ausschüsse stünden, welche mit dem Jugendgemeinderat so abgesprochen seien.

Jugendgemeinderätin Wei stimmt den Äußerungen von Bürgermeisterin Jansen zu, mit dem Jugendgemeinderat sei besprochen, nur einen weiteren Sitz im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zu bekommen. Diese Entscheidung sei abhängig davon gewesen, wie oft Themen in den anderen Gremien den Jugendgemeinderat interessieren und mit wie viel zeitlichem Aufwand dies verbunden sei.

Bürgermeisterin Jansen fragt die oben genannten Antragssteller, unter diesen Gesichtspunkten und unter dem klaren Meinungsbild des Jugendgemeinderates, ob die beiden Sachanträge der **CDU-Fraktion** (Anlage 02 zur Drucksache 0021/2023/BV) sowie der **SPD-Fraktion** (Anlage 03 zur Drucksache 0021/2023/BV) zurückgezogen werden.

Von beiden Antragsstellenden Fraktionen besteht hierüber Konsens, jedoch mit dem Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob dem Jugendgemeinderat eine Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Ausschüssen genehmigt werden könne.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die als Anlage 01 beigefügte Neufassung der „Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg“ zu beschließen.

Zudem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Es wird geprüft, ob dem Jugendgemeinderat eine Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Ausschüssen genehmigt werden könne.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Nein 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2023

10.1 Jugendgemeinderat Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung Beschlussvorlage 0021/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023 und die dort zurückgezogenen Anträge der CDU- und SPD-Fraktion (Anlage 02 und 03 zur Drucksache 0021/2023/BV), der SPD-Fraktion (Anlage 03 zur Drucksache 0021/2023/BV) hin.

Stadträtin Mirow fragt nach, ob die im ursprünglichen Antrag (Drucksache 0112/2022/AN) gewünschte Vertretungsregelung des Jugendgemeinderates für die Vertretung im Gemeinderat enthalten sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bestätigt dies.

Stadtrat Cofie-Nunoo bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 04 zur Drucksache 0021/2023/BV) in die Diskussion ein und bittet um Zustimmung:

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt für §7 „Stellung und Funktion im Gemeinderat und in den gemeinderätlichen Ausschüssen der Jugendgemeinderatssatzung“ der Jugendgemeinderatssatzung (Anlage 1) unter Absatz (1) die Streichung der beiden Wörter „in Jugendangelegenheiten“ wie im Folgenden dargestellt:

Der Jugendgemeinderat kann in die Sitzungen des Gemeinderates einen Vertreter oder eine Vertreterin entsenden; ~~in Jugendangelegenheiten~~ es besteht dort ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Mirow, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Stolz

In der Aussprache geht es nochmal darum, in welchen Ausschüssen der Jugendgemeinderat vertreten sein soll, aber auch darum, ob der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich des Antragsrechtes so zulässig sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, dass er, um Formfehler zu vermeiden, erst die rechtliche Situation bezüglich des Antragsrechtes des Jugendgemeinderates in Gemeinderatssitzungen überprüfen lassen werde.

Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat zu geben.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird daher **nicht abgestimmt**.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

27.1 Jugendgemeinderat Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung Beschlussvorlage 0021/2023/BV

Als Tischvorlage ist das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023 und der dort eingebrachte Sachantrag der Grünen-Fraktion (siehe Anlagen 04 zur Drucksache 0021/2023/BV) sowie das Beratungsergebnis des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023 inklusive des dort eingebrachten Sachantrags der SPD-Fraktion (siehe Anlagen 03 zur Drucksache 0021/2023/BV) verteilt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023 und die dort zugesagte Prüfung der rechtlichen Situation bezüglich des Antragsrechtes des Jugendgemeinderates in Gemeinderatssitzungen.

Er informiert, die demokratische Legitimation des Jugendgemeinderates beziehe sich laut Paragraph 41a der Gemeindeordnung nur auf Jugendangelegenheiten und nicht auf städtische Angelegenheiten allgemeiner Art.

Stadtrat Grädler erklärt, die vorgetragene rechtliche Einschätzung entspreche dem Status quo. Es gehe aber um das weitergehende Recht für Jugendliche, zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Darum habe man einen entsprechenden Antrag im Haupt- und Finanzausschuss gestellt (siehe Anlage 04 zur Drucksache 0021/2023/BV):

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt für §7 „Stellung und Funktion im Gemeinderat und in den gemeinderätlichen Ausschüssen der Jugendgemeinderatssatzung“ der Jugendgemeinderatssatzung (Anlage 1) unter Absatz (1) die Streichung der beiden Wörter „in Jugendangelegenheiten“ wie im Folgenden dargestellt:

Der Jugendgemeinderat kann in die Sitzungen des Gemeinderates einen Vertreter oder eine Vertreterin entsenden; ~~in Jugendangelegenheiten~~ es besteht dort ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

Herr Lenz, Leiter des Referats Sitzungsdienste, teilt mit, man habe sich mehrere Kommentierungen zur Gemeindeordnung angeschaut. In einer Kommentierung von Kunze/Bronner/Katz stehe unter zu Paragraph 41a, Randnotiz 23:

„[...] Die Beteiligungsrechte beziehen sich entsprechend des Zwecks der Regelung ausschließlich auf Jugendangelegenheiten, das heißt solche im Sinne des Absatz 1 Satz 1 und nicht etwa auf sämtliche Angelegenheiten, die im Gemeinderat behandelt werden. [...]“

Stadtrat Grädler und Stadträtin Amler verstehen die Situation so, dass Jugendliche mindestens das Recht haben, bei Jugend-Themen einbezogen zu werden. Es sei jedoch aus ihrer Sicht nirgends geregelt, dass man sie darüber hinaus nicht noch weiter beteiligen könne.

Stadträtin Stolz und Stadträtin Heldner sind der Meinung, wenn anderweitig kein Spielraum vorhanden sei, sollte der Begriff Jugendangelegenheiten neu definiert werden. Stadträtin Rabus teilt diese Meinung und ergänzt, dass die Jugendlichen selbst entscheiden sollten, was Jugendangelegenheiten seien.

Stadtrat Kutsch erklärt für die CDU, man freue sich über die Beschlussvorlage der Verwaltung, da sie die Beteiligungsmöglichkeiten des Jugendgemeinderates stärke. Man werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Bartesch teilt mit, die AfD werde gegen die Vorlage stimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, man könne die rechtliche Situation heute nicht abschließend klären. Eine Diskussion diesbezüglich sei hier im Gemeinderat nicht sinnvoll. Es gebe eine rechtliche Grundlage nach Paragraph 41a der Gemeindeordnung, laut der für Jugendgemeinderäte zwar ein Antragsrecht bestehe, jedoch nur, wenn der Antrag sich auf Jugendangelegenheiten beziehe. Er könne daher keinen Antrag zulassen, der dieser Grundlage widerspreche.

Stadtrat Cofie-Nunoo bittet darum, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine schriftliche Klarstellung vorzulegen, in der die rechtliche Situation in Gänze dargestellt wird.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster ergänzt, man sollte über eine Änderung der Präambel Absatz 1 nachdenken. Damit könnten die Jugendlichen über das sie betreffende kommunalpolitische Geschehen hinaus einbezogen werden. Dies sollte die Verwaltung nochmal genauer hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten prüfen. In diesem Zusammenhang bittet sie um eine schriftliche Stellungnahme des Rechtsamtes, dass das „müssen“ laut Paragraph 41a das „dürfen“ ausschließe.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, eine schriftliche Klarstellung der rechtlichen Situation bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des zugesagten **Arbeitsauftrages** stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Neufassung der "Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg".

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird eine schriftliche Klärstellung der rechtlichen Situation vorgelegt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 1

Begründung:

Im Dezember 2023 wird die Wahl zum 10. Heidelberger Jugendgemeinderat stattfinden. Das Modell dieser Form von Jugendbeteiligung hat sich seit seiner Einführung Ende 2005 bewährt und bietet für die Heidelberger Jugendlichen eine intensiv genutzte Plattform der Beteiligung an den kommunalpolitischen Entwicklungen. Nicht mehr zeitgemäß sind allerdings die Bestimmungen zur praktischen Durchführung der Wahl. Sie beruhen zum einen auf Ideen, die fast 20 Jahre alt und an vielen Schulen kaum mehr umsetzbar sind, zum anderen klammern sie die Entwicklung der Lebenswelt Jugendlicher hin zu digitalen Formen und die notwendige Digitalisierung der Verwaltung vollständig aus. Gemeinsam mit dem Jugendgemeinderat wurde daher in der laufenden Legislaturperiode intensiv daran gearbeitet, wie eine Überführung der Jugendgemeinderatswahl in eine digitale Online-Wahl gelingen könnte. Diese Wahlform wird in verschiedenen kleineren Gemeinden seit Jahren bereits erfolgreich angewendet, Heidelberg wäre jedoch die erste Großstadt in Baden-Württemberg, die diesen von allen gesellschaftlichen Akteuren nachdrücklich eingeforderten Weg der Digitalisierung der Verwaltung auch in diesem Bereich konkret angehen würde.

Die Änderung der Wahldurchführung wurde mit dem amtierenden Jugendgemeinderat intensiv diskutiert. Dabei war den Jugendlichen besonders wichtig, dass auch bei einer Online-Wahl Jugendliche nach wie vor in ihrem Lebensumfeld auf die Wahl aufmerksam gemacht werden; sie die Möglichkeit erhalten, an Schulen, in Jugendhäusern zu wählen und so die große Resonanz auf die Wahl des Jugendgemeinderats erhalten bleibt. Hierzu wurden in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreterinnen des Jugendgemeinderates bereits eine Vielzahl von Ideen entwickelt.

Ein entscheidender Vorteil einer Online-Wahl ist für die Jugendlichen darüber hinaus von zentraler Bedeutung: Mit der bisherigen Durchführung der Wahl an den Schulen konnten die Jugendlichen – z.B. Auszubildende, Studierende –, die nicht mehr an einer Schule angebunden sind, so gut wie nie erreicht werden. Seit der Einführung von G 8 ist diese Wählergruppe kontinuierlich größer geworden. Mit der neuen Form einer internetbasierten Online-Wahl, bei der jeder einzelne Wähler und jede einzelne Wählerin individuell angesprochen wird, besteht die berechnete Erwartung, gerade diese Gruppe von Jugendlichen erheblich besser einzubinden.

Für die praktische Durchführung der Online-Wahl wird es eine Zusammenarbeit mit einer in Online-Wahlformaten sehr erfahrenen Firma geben. Die Firma hat nicht nur in der Corona-Zeit bundesweit Online-Abstimmungen für die großen politischen Parteien organisiert, sondern auch mit einigen Kommunen in Baden-Württemberg bereits Online-Wahlen von Jugendgemeinderäten durchgeführt. Die Firma ist in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz umfangreich zertifiziert, die beiden Aspekte wurden zudem von der städtischen IT und der Kommunalen Datenschutzbeauftragten vorab auf die Einhaltung aller erforderlichen Standards geprüft.

Die Durchführung einer Online-Wahl wird insbesondere für die Schulen eine erhebliche personelle Entlastung bedeuten. Für die Nutzung des Wahlprogramms der externen Firma, ihre Unterstützung in der Wahlwoche sowie das Anschreiben aller Wahlberechtigten mit den persönlichen Zugangsdaten entstehen allerdings im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 25.000.- €, die zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Diese Kosten fallen in der Folgezeit grundsätzlich alle 2 Jahre an, wobei davon auszugehen ist, dass der einzukaufende Unterstützungsbedarf bei den Folgewahlen geringer werden wird.

Mit der Wahl 2023 sollen darüber hinaus einige Punkte aufgegriffen und umgesetzt werden, die schon länger sowohl bei den beteiligten Jugendlichen als auch innerhalb der Verwaltung diskutiert werden. Zum einen geht es hierbei um die Zusammenführung der bisher getrennten Satzung und Wahlordnung in einer einheitlichen neuen Satzung für den Jugendgemeinderat in Heidelberg. Damit werden künftig alle Bestimmungen zur Wahl des Jugendgemeinderates, die bisher auf Satzung und Wahlordnung verteilt waren, übersichtlich in einer Satzung (Anlage 1) geregelt.

Zum anderen wird der Wunsch aus dem Jugendgemeinderat aufgenommen, dass zukünftig Vertretungen aus ihrem Gremium an Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit teilnehmen dürfen.

Die Neuformulierung bietet schließlich auch die Chance, einige redaktionelle Änderungen einzubauen und insbesondere einen vielfach geäußerten Wunsch der Jugendlichen umzusetzen: Bisher ist es so, dass die Jugendlichen in Wählergruppen (Gruppe der Gymnasien, Gruppe der beruflichen Schulen, Gruppe Sekundarstufe) eingeteilt werden und auch nur innerhalb dieser Gruppe Kandidierende wählen dürfen. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Enttäuschungen, insbesondere dann, wenn in einer Gruppe nicht mehr als 10 Kandidierende zur Wahl standen. Zukünftig sollen nun alle Wahlberechtigten ihre 10 Stimmen auf alle Kandidierenden verteilen können und somit in jedem Fall eine echte Wahl zwischen ausreichend vielen Kandidierenden haben. Nicht angetastet wird mit dieser Umstellung die Quotierung für die einzelnen Schulformen, die insbesondere die kleineren Schulen vor einer Benachteiligung schützen. Es werden also nach wie vor die jeweils 10 erfolgreichsten Kandidierenden aus den 3 Schulformen einen Sitz im Jugendgemeinderat erhalten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg
02	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2023
03	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2023

Drucksache:

0021/2023/BV

00349620.docx

...

	(Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023)
--	-------------------------------------------------------------------------